

**Protokoll zum Bundeskongress des Schachbund NRW e.V. vom 23.03.2024**  
**Tagungsort: Quality Hotel, Lippertor 1, 59555 Lippstadt**  
**Tagungsbeginn: 14 Uhr**

Begrüßung

Präsident Ralf Chadt-Rausch begrüßte die Anwesenden um 14 Uhr. Er begrüßte namentlich Ehrenpräsident Alfred Schlya und Ehrenmitglied Wolfgang Kölnberger. Ralf teilte den Teilnehmern mit, dass die Ehrenpräsidenten Ralf Niederhäuser und Dr. Hans-Jürgen Weyer sowie der Präsident des Schachverbandes Brandenburg abgesagt hatten. Im Anschluss wurde den Verstorbenen der vergangenen Saison gedacht.

Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers

Olaf Winterwerb wurde als Protokollführer vorgeschlagen und einstimmig ernannt.

Für die Zählkommission wurden Dr. Philipp Lamby und Christian Goldschmidt vorgeschlagen und ernannt.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung wurde am 13.12.2023 rechtzeitig verschickt und auf der Internetseite des Schachbundes NRW veröffentlicht, somit wurde die ordnungsgemäße Ladung festgestellt.

Die Anträge wurden fristgerecht zugestellt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Stimmenverteilung

Die Stimmenverteilung, wie im Kongressheft abgedruckt, musste bei der Schachgemeinschaft Dortmund um 1 Stimme auf 9 Stimmen erhöht werden. Da alle Bezirke vertreten waren, gab es 194 Stimmen der Bezirke, 6 Stimmen der Verbände, 1 Stimme der Ehrenpräsidenten, 3 Stimmen des Präsidiums, sodass die Gesamtstimmenzahl 204 betrug. Die einfache Mehrheit beträgt somit 103 Stimmen und die 2/3-Mehrheit 136 Stimmen.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen. Es wurde keine Änderung gewünscht.

Ehrungen

Es wurden keine Ehrungen durchgeführt.

Jahresbericht des Präsidiums für das abgelaufene Jahr

Der Bericht des Präsidiums wurde in der Kongressbroschüre veröffentlicht und lag allen Teilnehmern vor. Es gab keine Rückfragen zum Bericht.

Ralf Chadt-Rausch ergänzte, dass er alle Gremien wie DSB und LSB besucht und den Schachbund vertreten hat. Er berichtete von Gesprächen mit der

Firma NU und dem Arbeitskreis NU des DSB. In der Geschäftsstelle wurde DATEV umgestellt. Diverse An- und Abmeldungen von Vereinen/Mitgliedern gehörten ebenfalls zu Ralfs Tätigkeit.

Der LSB hat die Beiträge von 0,25 EUR auf 0,32 EUR ab 2025 erhöht.

Ralf entschuldigte Andreas Jagodzinsky und berichtete aus dessen Bereich. Die Trainerlehrgänge sind angelaufen, und die Kader wurden aufgestellt.

Da Frank Strozewski entschuldigt fehlte, wurde ein Bericht von Andreas Junk vorgetragen.

Er hat an den BSA-Sitzungen teilgenommen. Der Spielbetrieb läuft harmonisch. Im Einzelpokal siegte Stefan Wickenfeld vor Dennis Garbs, beide vertreten den Schachbund NRW bei der Deutschen Pokalmeisterschaft. Die Meisterschaften für Mannschaftsblitz und Schnellschach sowie Einzelblitz sind ausgeschrieben.

Es fand ein Schiedsrichterlehrgang in Hamm statt, weitere sind in Siegburg und Duisburg geplant, und alle Lehrgänge sind ausgebucht. Für 2025 ist ein Lehrgang in Löhne geplant.

#### Finanzbericht des Vizepräsidenten Finanzen

Olaf Winterwerb berichtete, dass das Jahr mit einem Überschuss von 3.223,02 Euro abgeschlossen wurde, statt mit einem geplanten Fehlbetrag von ca. 58.000 EUR. Dies kam durch die entfallenden Ausgaben für das NU-Liga Programm, eine nicht durchgeführte Großveranstaltung und einen Zuschuss in Höhe von 19.000 EUR für den Leistungssport, was vorher nicht zu erwarten war. Für den Zuschuss zur Digitalisierung in Höhe von 19.800 EUR wurde auf Verlangen der Bezirksregierung Düsseldorf eine eigene Etatposition eingeführt.

#### Bericht der Rechnungsprüfer

Lothar Mirus erklärte zusammen mit Klaus-Dieter Kapica, am 16.01.2024 in Duisburg die Kasse geprüft zu haben. Lothar verwies auf den Prüfbericht und empfahl, den Vizepräsidenten Finanzen uneingeschränkt zu entlasten.

#### Aussprache über die Berichte

Es gab keine Nachfragen zu den Berichten.

#### Entlastung des Präsidiums

Das Präsidium wurde einstimmig mit 204 Stimmen entlastet.

#### Wahlen

Es wurden keine Wahlen durchgeführt.

Vom Präsidium wurde Stefan Lattermann als neuer DWZ-Beauftragter ernannt.

#### Genehmigung des Haushaltsplans

##### Nachtragshaushalt 2024

Der Nachtragshaushalt 2024 wurde einstimmig mit 204 Stimmen beschlossen.

## Haushalt 2025

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde einstimmig mit 204 Stimmen beschlossen.

## Anträge zur Satzung

Antrag 1) auf Änderung der Satzung § 4.1.3, 5.2 und 5.9

Ralf erläuterte den Anwesenden den Begriff "außerordentliches Mitglied". Ein passives Mitglied, das nicht am offiziellen Spielbetrieb teilnimmt, kann als außerordentliches Mitglied gemeldet werden.

Nach kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 160 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2) auf Änderung der Satzung § 14

Ralf erklärte den Antrag. Nach Rückfragen und kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 186 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3) auf Änderung der Satzung § 7.4. in 7.4, 7.4.1, 7.4.2 und 7.4.3

Ralf erklärte den Antrag, es gab keine Rückfragen dazu.

Der Antrag wurde mit 204 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

## Weitere Anträge

### Anträge zur Finanzordnung

Antrag 1) auf Änderung der§ 2.2. 1 und 2.2.2

Da die Sporthilfe nicht mehr eigenständig ist, sondern nun beim LSB angesiedelt ist, ist der Antrag selbsterklärend.

Der Antrag wurde mit 204 Stimmen einstimmig angenommen.

Antrag 2) auf Änderung der§ 2.5 und 2.6

Der Antrag ist ein Folgeantrag auf die Satzungsänderung § 4.1.3.

Der erste Satz zu 2.6 wurde wie folgt geändert:

2.6 Für außerordentliche Mitglieder wird die Hälfte des Beitrags für einen Erwachsenen erhoben.

Der Antrag wurde mit 200 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3) auf Änderung des§ 2.5

Nach Diskussion wurde der Antrag mit 201 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 4) auf Änderung der§ 2.9 und 2.10

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag wie folgt geändert:  
2.9 Vereine, die trotz Erinnerung keinen gültigen Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne des Sports dem Schachbund NRW zum 1. Januar des Jahres vorgelegt haben, zahlen je Mitglied einen erhöhten Beitrag.  
Der Kongress beschließt die Höhe des zusätzlichen Beitrags.

Der Antrag wurde mit 190 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Antrag 5) auf Änderung des§ 2.9

Da es sich um einen Folgeantrag zu Antrag 4 handelt, wurde dieser nach kurzer Diskussion abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 203 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

#### Anträge zur Bundesturnierordnung

Antrag 1) auf Änderung der BTO 4 Ausschreibung (g)

Nach dem Vortrag durch Andreas Junk und einer kurzen Diskussion wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wurde mit 194 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2) auf Änderung der BTO 10 Rangfolge 10.1.2 (g)

Der Antrag erfolgte, da derzeit kein einheitliches Ergebnisportal existiert.

Der Antrag wurde mit 201 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3) auf Änderung der BTO 10 Rangfolge 10.4.2 (g)

Nach Diskussion wurde der Antrag wie folgt geändert, letzter Satz:

"In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga-NRW gelten mehrere an aufeinanderfolgenden Tagen gespielte Kämpfe als ein Spieltag."

Der Antrag wurde mit 153 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 46 Enthaltungen angenommen.

#### Anträge der Schachgemeinschaft Dortmund 1926

Antrag 1) Änderung der allgemeinen Spielordnung 2.2.3.

Christian Goldschmidt begründete den Antrag. Nach einer lebhaften Diskussion hinsichtlich Bestandsschutz und der Aufstellung von 2 Mannschaften in der Oberliga-NRW und NRW-Liga wurde der Antrag wie folgt geändert:

"Änderung der allgemeinen Spielordnung 2.2.1:

Der Beschluss des Bundesspielausschusses vom 7.02.2024, Allgemeine Spielordnung 2.2.1, wird aufgehoben. Es gilt weiter die bisherige Regelung."

Der Antrag wurde mit 176 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2) Der BSA bekommt den Auftrag, Artikel 4.2. der allgemeinen Spielordnung zu überarbeiten unter folgenden Gesichtspunkten:

Abschaffung der Viergruppen, zumindest unterhalb vom Halbfinale

Abschaffung der ELO-Auswertung und Schiedsrichtereinsätze, zumindest unterhalb vom Halbfinale. Christian Goldschmidt begründete den Grund des Auftrags. Nach einer lebhaften Diskussion wurde abgestimmt, dass der BSA den Auftrag ergebnisoffen überarbeiten soll. Der Antrag wurde mit 153 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen.

#### Anträge des Schachverbandes Münsterland

Antrag 1 zu 1.4 der Geschäftsordnung

Der Antrag wurde von Achim Müller begründet. Nach einer Diskussion hinsichtlich der Veröffentlichung von Protokollen oder Teilen davon wurde über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag wurde mit 44 Ja-Stimmen, 100 Nein-Stimmen und 52 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 zu 4.3 der Geschäftsordnung

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

#### Terminplanung

Die Termine für den Bundeskongress 23.03.2025 in Rösrath mit Arbeitstagung am 22.03.2025 wurden bekannt gegeben.

#### Sonstiges

Mitgliederportal - Spätestens Ende April/Anfang Mai 2024 können Leserechte an die Bezirke/Verbände vergeben werden.

Zwei Drittel der Vereine sind jetzt beidem Mitgliederportal angemeldet; jeder Verein sollte sich anmelden und die Daten prüfen. Die Angaben im Mitgliederportal sind beitragspflichtig.

Ralf gab noch den Hinweis auf die Aktualisierung der Bezirks- und Verbandsdaten. Das Meldeblatt wurde jedem Funktionär bei der Ausgabe der Stimmen ausgehändigt und ist an den Schachbund NRW zurückzusenden.

Fragen hinsichtlich des Guthabens wurden beantwortet. Im Jahr 2023 kam es zu keiner Erhöhung des Guthabens. Wenn alle Turniere wie geplant durchgeführt worden wären und der Zuschuss für den Leistungssport nicht vom LSB gekommen wäre, hätte es im Jahr 2023 einen Verlust von ca. 30.000 EUR gegeben. Weiterhin müssen die steigenden Kosten für Veranstaltungen, Hotels, die Erhöhung der Miete der Geschäftsstelle sowie die Anpassung der Personalkosten berücksichtigt werden.

Auf Fragen hinsichtlich der Strukturreform antwortete Ralf Chadt-Rausch, dass auch er von den beiden Moderatoren der Arbeitstagungen Ergebnisse erwartet, da es ansonsten keinen Sinn macht, eine weitere Tagung zu diesem Thema durchzuführen.

Ende der Sitzung um 16.55 Uhr

Protokollführer Olaf Winterwerb

## Anträge zum Bundeskongress am 23.03.2024

### Anträge zur Satzung

#### Antrag 1

Antragsteller : Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Satzung wie folgt ergänzt wird.

#### **Bisher:**

4.1.3 die Schachbezirke des Bundes und durch sie die in ihnen zusammengeschlossenen Vereine und deren Einzelmitglieder.

5.2 Vereine und Einzelmitglieder haben das Recht auf Teilnahme am Spielbetrieb und an allen anderen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und Ausschreibungen.

5.9 Die Vereine sind verpflichtet, die in der Online-Mitgliederverwaltung eingegebenen Daten der Vereinsmitglieder fortlaufend zu aktualisieren. Sollten sie dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen und dem Schachbund hierdurch Schäden oder Nachteile entstehen, sind sie zum Ersatz verpflichtet.

#### **Neu:**

4.1.3 die Schachbezirke des Bundes und durch sie die in ihnen zusammengeschlossenen Vereine und deren Einzelmitglieder (**ordentliche und außerordentliche Einzelmitglieder**).

**Bei Vereinen mit Mehrsparten bezieht sich die Regelung auf die Mitglieder der Abteilung Schach.**

5.2 Vereine und **ordentliche** Einzelmitglieder, haben das Recht auf Teilnahme am Spielbetrieb und an allen anderen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und Ausschreibungen.

5.9 Die Vereine sind verpflichtet, **alle ihre Mitglieder** in der Online-Mitgliederverwaltung einzugeben.  
Die eingegebenen Daten der Vereinsmitglieder fortlaufend zu aktualisieren.  
Sollten sie dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen und dem Schachbund hierdurch Schäden oder Nachteile entstehen, sind sie zum Ersatz verpflichtet.

#### **Begründung:**

Einführung des außerordentlichen Mitgliedes.

## Antrag 2

Antragesteller : Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Satzung wie folgt ergänzt wird.

### **Bisher:**

§ 14 Der Schachbund NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Die personenbezogenen Daten enthalten insbesondere: Name und Anschrift, Geburtsort, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadressen sowie die Funktion im Verein. Der Schachbund NRW übermittelt die oben genannten Daten seiner Mitglieder und deren Einzelmitglieder an den Deutschen Schachbund und an den Landessportbund, soweit er laut deren Satzungen und Ordnungen dazu verpflichtet ist.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im zuvor genannten Ausmaß zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Schachbund NRW nur erlaubt, sofern dieser aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft, über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten.

### **Neu:**

§ 14 Der Schachbund NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Die personenbezogenen Daten enthalten insbesondere: **Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadressen sowie die Funktion im Verein . Der Schachbund NRW übermittelt unter Berücksichtigung des Datenschutzes die oben genannten Daten seiner Mitglieder und deren Einzelmitglieder an die International Chess Federation (FIDE), an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), an den Deutschen Schachbund (DSB), an den Landessportbund NRW (LSB NRW) und weitere Organisationen, soweit er laut deren Satzungen und Ordnungen dazu verpflichtet ist.**

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im zuvor genannten Ausmaß zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Schachbund NRW nur erlaubt, sofern dieser aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft, über die zu seiner Person

gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten.

**Begründung:**

Notwendige Erweiterung der Organisationen, die die Daten übermittelt bekommen. Wegfall des Geburtsorts.

Antrag 3

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Satzung wie folgt ergänzt wird.

**Bisher:**

7.4 Zu Bundeskongressen lädt das geschäftsführende Präsidium ein. Jede Einladung zu einem Bundeskongress muss eine Tagesordnung enthalten.

**Neu:**

7.4 Zu Bundeskongressen lädt das geschäftsführende Präsidium ein. Jede Einladung zu einem Bundeskongress muss eine Tagesordnung enthalten.

7.4.1 Das geschäftsführende Präsidium kann nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder am Bundeskongress ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (hybride Mitgliederversammlung). Der Bundeskongress kann auch ohne physischen Versammlungsort in rein virtueller Form stattfinden (virtuelle Mitgliederversammlung).

7.4.2 Sofern der Bundeskongress in hybrider oder virtueller Form stattfindet, sind die Mitglieder in geeigneter Form darüber zu informieren, wie sie ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Rede-, Antrags- und Stimmrecht, im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die Einladung muss Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor dem Bundeskongress den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation ausschließlich zur berechtigten Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Es muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung ihre Rechte ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder an der Teilnahme oder der Wahrnehmung von Rechten im Wege der elektronischen Kommunikation beeinträchtigt sind. Die Beschlussfassung

einschließlich der Wahlen kann unter Zuhilfenahme von elektronischen Abstimmungssystemen durchgeführt werden. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Abstimmungen und Wahlen gewährleisten .

7.4.3 Ein Beschluss ist auch ohne Durchführung eines Bundeskongresses gültig , wenn

- alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
- bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
- der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

**Begründung:**

Der Gesetzgeber hat die Gesetze und Möglichkeiten zur Durchführung einer Versammlung geändert.  
Die Möglichkeiten einen Bundeskongress in den verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten durchzuführen, ist sinnvoll.

## Anträge zur Finanzordnung

### Antrag 1

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Finanzordnung wie folgt ergänzt wird.

#### **Bisher:**

2.2.1 den an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) zu entrichtenden Beiträgen. Diese setzen sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund NRW (LSB NRW), dem Beitrag zur Sportversicherung, der Umlage für die Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Beitrag für die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Diese Beiträge sind an den Bund zu entrichten, soweit sie nicht direkt an den LSB NRW gezahlt worden sind,

2.2.2 dem der Sporthilfe e.V. zu entrichtenden Beitrag (inklusive der Umlagen für die Berufsgenossenschaft (VBG) und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)), soweit diese nicht direkt an die Sporthilfe gezahlt worden ist.

#### **Neu:**

2.2.1 den an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) zu entrichtenden Beiträgen. Diese setzen sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund NRW (LSB NRW), dem Beitrag zur Sportversicherung, **den Beitrag für die Sporthilfe**, der Umlage für die Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Beitrag für die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Diese Beiträge sind an den Bund zu entrichten, soweit sie nicht direkt an den LSB NRW gezahlt worden sind,

2.2.2 -wird gestrichen-

#### **Begründung:**

Die Aufgaben der Sporthilfe wurden vom Landessportbund übernommen.

## Antrag 2

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Finanzordnung wie folgt ergänzt wird.

### **Bisher:**

2.5 Maßgebend für die Berechnung ist die Zahl der Einzelmitglieder am 1. Januar des laufenden Jahres.

2.6 Schüler bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind beitragsfrei. Im Übrigen sollen die Beiträge nach Altersgruppen gestaffelt werden. Der Stichtag für die Zuordnung zu den Altersgruppen richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V.

### **Neu:**

2.5 Maßgebend für die Berechnung ist die Zahl der **Einzelmitglieder der Vereine** am 1. Januar des laufenden Jahres.

### **2.6 Außerordentliche Mitglieder zahlen die Hälfte des Beitrages für einen Erwachsenen .**

Schüler bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind beitragsfrei. Im Übrigen sollen die Beiträge nach Altersgruppen gestaffelt werden. Der Stichtag für die Zuordnung zu den Altersgruppen richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V.

### **Begründung:**

Einführung des außerordentlichen Mitgliedes.

## Antrag 3

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Finanzordnung wie folgt ergänzt wird.

### **Bisher:**

2.5 Maßgebend für die Berechnung ist die Zahl der Einzelmitglieder am 1. Januar des laufenden Jahres.

**Neu:**

2.5 Maßgebend für die Berechnung ist die Zahl der Einzelmitglieder am 1. Januar des laufenden Jahres.

Bei den Vereinen wird mindestens ein Beitrag für **drei** erwachsene ordentliche Mitglieder erhoben.

**Begründung:** Festlegung der Mindestzahl zur Berechnung des Beitrages von Mitgliedern.

Antrag 4

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, dass die Finanzordnung wie folgt ergänzt wird.

**Neu:**

2.9 Vereine, die keinen gültigen Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne des Sports dem Schachbund NRW zum 1. Januar des Jahres vorgelegt haben, zahlen je Mitglied einen erhöhten Beitrag.  
Der Kongress beschließt die Höhe des zusätzlichen Beitrags.

Bisher 2.9 wird 2.10

**Begründung:**

Wir erhalten Fördermittel für gemeinnützige Zwecke sowohl vom Land als auch vom Landessportbund. Allerdings verteilen wir diese Mittel auch an nicht-gemeinnützige Vereine und deren Mitglieder, obwohl die rechtliche Grundlage dafür fehlt. Diese bisher praktizierte Vorgehensweise belastet den Schachbund. Die Forderung nach Anerkennung als gemeinnützig gemäß unserer Satzung bleibt unabhängig davon bestehen.

Antrag 5

Antragsteller: Ralf Chadt-Rausch, Präsident

Der Bundeskongress möge beschließen, den erhöhten Beitrag nach 2.9

**Neu:**

Der Kongress möge beschließen, dass der zusätzliche Beitrag nach 2.9 auf 2 Euro (gestaffelt nach Beitragsgruppe 10-13 Jahre = 0,50 €, 14-17 Jahre = 1 Euro, 18-... Jahre = 2 Euro) festgesetzt wird.

## **Anträge zur Bundesturnierordnung**

Antragsteller: Frank Strozewski, Turnierdirektor

### **Antrag 1) auf Änderung der Bundesturnierordnung**

Der Kongress möge beschließen ,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt ergänzt:

#### **Alt BTO 4 Ausschreibung (g)**

Vor jeder offiziellen Meisterschaft sind den Teilnehmern die Turnierbedingungen, insbesondere Termine, Bedenkzeitregelung, Entscheidung bei Punktgleichheit, Auf- und Abstiegsregelung, rechtzeitig bekannt zu geben (Ausschreibung), falls die entsprechenden Regelungen nicht Bestandteil der Turnier- oder Spielordnung sind.

#### **Neu BTO 4 Ausschreibung (g)**

Vor jeder offiziellen Meisterschaft sind den Teilnehmern die Turnierbedingungen, insbesondere Termine, Bedenkzeitregelung, Entscheidung bei Punktgleichheit, Auf- und Abstiegsregelung, rechtzeitig bekannt zu geben (Ausschreibung), falls die entsprechenden Regelungen nicht Bestandteil der Turnier- oder Spielordnung sind .  
Zu jedem Turnier sollten durch Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen Regelungen zur Inklusion behinderter Spieler getroffen werden.

#### **Begründung:**

Die bisherige Grundsatzentscheidung des BSA Nr. 61 soll in die BTO aufgenommen werden, damit das Thema Inklusion bei jedem Turnier Bestandteil der Vorbereitung wird.

### **Antrag 2) auf Änderung der Bundesturnierordnung**

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt ergänzt:

#### **Alt BTO 10 Rangfolge (g)**

10.1.2 Für die Meldung und die Ergebnisaufbereitung der Meisterschaften nach BTO 2. 1.1 b) ist auf allen Ebenen die Nutzung des Ergebnisportals des Schachbundes NRW verpflichtend .

### **Neu BTO 10 Rangfolge (g)**

10.1.2 Für die Meldung und die Ergebniserfassung der Meisterschaften nach BTO 2.1.1 b) ist auf allen Ebenen die Nutzung des Ergebnisportals des Schachbundes NRW verpflichtend.

Steht ein solches Ergebnisportal nicht zur Verfügung, sind von der jeweiligen Ebene die vorgesehenen Verfahren in der Ausschreibung bekannt zu geben.

### **Begründung:**

Nach Fortfall des NRW-Ergebnisportal steht zurzeit kein System zur Verfügung, dass neben den Spielklassen auf NRW-Ebene auch für die unteren Ebenen genutzt werden kann. Ein „technischer“ Ausfall des Systems war immer Bestandteil der Ausschreibung der NRW-Mannschaftsmeisterschaft. Mit der Ergänzung sollen die unteren Ebenen auf die Notwendig einer Regelung in ihren Ausschreibungen verpflichtet werden, die damit auch die notwendige Rechtssicherheit herstellt .

### **Antrag 3) auf Änderung der Bundesturnierordnung**

Der Kongress möge beschließen,

die Bundesturnierordnung (BTO) wird wie folgt ergänzt:

### **Alt BTO 10 Rangfolge (g)**

10.4.2 Spielt eine Mannschaft des Vereins in der Bundesliga/ 2. Bundesliga, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie mehr als an zwei Spieltagen in der Bundesliga / 2. Bundesliga nominiert wurden. In der Bundesliga gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.

### **Neu BTO 10 Rangfolge (g)**

10.4.2 Spielt eine Mannschaft des Vereins in der Bundesliga/ 2. Bundesliga, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie mehr als an zwei Spieltagen in der Bundesliga / 2. Bundesliga nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.

### **Begründung:**

Nach der Neustrukturierung der 2. Bundesliga spielt diese Spielklasse zukünftig mit 12 Mannschaften analog der Bundesliga mit Doppelspieltagen. Damit die NRW-Vereine im Vergleich zu den anderen Vereinen nicht benachteiligt werden, soll die „Festspielregel“ der 2. Bundesliga an die der Bundesliga angepasst werden.

Vorsitzender : Chris tian Goldschm Idt , Reich shofstr .53, 44 309 Dortm und . 0172-1805264

An  
den SBNRW  
Großenbaumer Allee 121  
47269 Duisburg

It (WJ)  
SCHACH  
GEMEINSCHAFT  
DORTMUND 1926

Dortmund, 10.2.2024

Der Schachbezirk Dortmund stellt folgende Anträge an den Kongress des SBNRW:

#### **Antrag 1)**

Änderung der Allgemeinen Spielordnung in der Fassung vom 27.01.2024

2.2 .3. {alt}

*letzter Satz*

*„Bestandsschutz : Die Mannschaften des SV Mülheim-Nord, der SF Essen-Katernberg und der SG Porz sind - solange sich ihre Anzahl nicht durch die bisherige Auf- und Abstiegsregeln reduziert - von dieser Regel ausgeschlossen“*

soll geändert werden in

2.2.3 (neu)

*letzter Satz*

*„Bestandsschutz: Alle Mannschaften der laufenden Saison 23/24 in Oberliga und NRW-Liga sind von dieser Regelausgeschlossen“*

Begründung: Die Änderung der Auf- und Abstiegsregeln mitten in der Saison ohne Konsultation der Vereine über den Hebel BSA/ASpO ist inakzeptabel. Ohnehin ist es diskussionswürdig, warum nur eine Mannschaft pro Verein in der Oberliga spielen dürfen soll.

Besonders kritikwürdig an der aktuellen Fassung ist aber die Bevorzugung von Vereinen in der Oberliga vor denen in der NRW-Liga, die aufsteigen könnten. Wenn schon Bestandsschutz, dann bitte auch für alle.



**Antrag 2)**

Der BSA bekommt den Auftrag Artikel 4.2 der Allgemeinen Spielordnung zu überarbeiten unter folgenden Gesichtspunkten:

- Abschaffung der Vierergruppen, zumindest unterhalb vom Halbfinale.
- Abschaffung der Eloauswertung und Schiedsrichtereinsätze, zumindest unterhalb vom Halbfinale.

**Begründung:**

Die aktuelle Fassung bedeutet eine unnötige Belastung für die Masse der beteiligten Vereine. Die müssen für ein ganzes Wochenende planen, auch wenn Sie am Samstag ausscheiden, sie müssen auch die Kosten tragen.

In der Folge sehen wir reichlich kampflöse Begegnungen vor allem in der Vorrunde.

Besser ist die Rückkehr zur einfachen Runde, gerne anfangs unter regionalen Gesichtspunkten. Auf die Kosten für den Schiedsrichtereinsatz kann man gut verzichten, der Mehrwert der Eloauswertung gleicht das nicht aus.



Christian Goldschmidt

**Antrag 1 zum NRW-Kongress am 23.03.2024**

Schachverband Münsterland  
Achim Müller, 1. Vorsitzender

Es wird beantragt, Punkt 1.4 der Geschäftsordnung (Stand 14.05.2022) wie folgt zu ändern:

<p><b>Alt:</b> Tagungen und Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Interessen des Bundes dadurch nicht gefährdet werden.</p>	<p><b>Neu:</b> Tagungen und Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Ihre Protokolle sind öffentlich und binnen der in § 4 genannten Fristen den Mitgliedern des Schachbunds zur Verfügung zu stellen. Das jeweilige Gremium kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Teilnehmer für einzelne Tagesordnungspunkte beschließen, dass diese im Protokoll unkenntlich gemacht <b>bzw.</b> nicht veröffentlicht werden. Sofern einzelne Aspekte datenschutzrechtlich relevante Informationen, vor allem personenbezogene Daten beinhalten, sind diese in jedem Fall vertraulich zu behandeln und unkenntlich zu machen.</p>
--	--

**Begründung (siehe auch Antrag 2):** In der Interpretation des erweiterten Präsidiums vom 15.08.23 werden alle für die untergeordneten Verbände, Bezirke und Mitglieder relevanten Informationen auf der Webseite des Schachbunds NRW veröffentlicht. Es ist unklar, wer die Entscheidung bezüglich der Veröffentlichung einzelner Informationen trifft, aktuell jedoch nicht das jeweilige Gremium selbst. Im Umkehrschluss dürfen Teilnehmer der Sitzungen nichts veröffentlichen, bzw. nichts an ihre Mitglieder weitergeben, was nicht ausdrücklich freigegeben bzw. auf der NRW-Webseite publiziert wurde.

In der Vergangenheit ist es zumindest in Einzelfällen passiert, dass für die Untergliederungen wichtige Informationen und Entscheidungen nicht veröffentlicht wurden. Dies widerspricht vor allem dem § 12 der Satzung des Schachbunds NRW (*«Über jede Sitzung eines Organs ist Protokoll zu führen. Die Protokolle des Bundeskongresses sowie die Entscheidungen des geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums sind den Mitgliedern des Bundes bekannt zu machen...»*).

Die Neufassung des § 1.4 regelt die Veröffentlichung von Informationen und Entscheidungen in einem Maß, wie es für ähnlich gelagerte Strukturen und eingetragene Vereine allgemein üblich ist und praktiziert wird.

**Antrag 2 zum NRW-Kongress am 23.03.2024**

Schachverband Münsterland  
Achim Müller, 1. Vorsitzender

Es wird beantragt, Punkt 4.3 der Geschäftsordnung (Stand 14.05.2022) wie folgt zu ändern:

<p><b>Alt:</b> Protokolle sind innerhalb zweier Monate den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zur Kenntnis zu bringen. Das kann durch E-Mail-Versand erfolgen.</p>	<p><b>Neu:</b> Protokolle sind binnen zwei Monaten auf der Website des Schachbundes NRW in barrierefreier Form zu veröffentlichen.</p>
---	--

**Begründung (siehe auch Antrag 1):** In der Interpretation des erweiterten Präsidiums vom 15.08.23 werden alle für die untergeordneten Verbände, Bezirke und Mitglieder relevanten Informationen auf der Webseite des Schachbunds NRW veröffentlicht. Es ist unklar, wer die Entscheidung bezüglich der Veröffentlichung einzelner Informationen trifft, aktuell jedoch nicht das jeweilige Gremium selbst. Im Umkehrschluss dürfen Teilnehmer der Sitzungen nichts veröffentlichen, bzw. nichts an ihre Mitglieder weitergeben was nicht ausdrücklich freigegeben bzw. auf der NRW-Webseite publiziert wurde.

In der Vergangenheit ist es zumindest in Einzelfällen passiert, dass für die Untergliederungen wichtige Informationen und Entscheidungen nicht veröffentlicht wurden. Dies widerspricht vor allem dem § 12 der Satzung des Schachbund NRW (*«Über jede Sitzung eines Organs ist Protokoll zu führen. Die Protokolle des Bundeskongresses sowie die Entscheidungen des geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums sind den Mitgliedern des Bundes bekannt zu machen...»*).

Die Neufassung des § 4.3 regelt die Veröffentlichung von Informationen und Entscheidungen in einem Maß, wie es für ähnlich gelagerte Strukturen und eingetragene Vereine allgemein üblich ist und praktiziert wird.

## Anwesenheitsliste Bundeskongress am 23.03.2024 in Lippstadt

Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Chadt-Rausch	Ralf	Präsident	<i>{/2 t:eil r,}</i>
	Winterwerb	Olaf	Vizepräsident Finanzen	<i>) --</i>
	Jagodzinsky	Andreas	Vizepräsident Leistungs- u. Breitensport	entschuldig <i>-{ hti d11 -</i>
	Strozewski	Frank	Tu nterdirektor	
	Goldschmidt	Christian	Vertreter der Jugend	<i>C.J;-Cī f-</i>
	Chadt-Rausch	Ralf	Vertreter des SV Ruhrgebiet	<i>(/</i>
	Werner	Jan	Vertreter des Niederrheinischer SV 1901	<i>v</i>
	Dinter	Christof	Vertreter SV Südwestfalen	<i>/t P/ !),A</i>
	<b>DietlffieM</b>	<i>0'1 J rln</i>	Vertreter des SV Ostwestfalen-Lippe	<i>u'   j</i>
	Müller	Achim	Vertreter des SV Münsterland	<i>Jf M Cd.."</i>
	Hoffmann	Frank	Vertreter des SV Mittelrhein	<i>!lolkr v</i>
		<i>hJrec&amp;i</i>	<i>5Qcut/h 1 b J; )J re'eh</i>	<i>L'I r/--f'</i>
			<i>l v '</i>	<i>t</i>



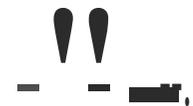
# Anwesenheitsliste Bundeskongress am 23.03.2024 in Lippstadt



Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Löffelbein	Klaus	Schachbezirk Bochum	
	Goldschmidt	Christian	Schachbezirk Dortmund	
	Beyer	Michael	Schachbezirk Essen	
	Große	Hans Georg	Schachbezirk Emscher-Lippe	
	Zimmer	Sebastian	Schachbezirk Hamm	
	QecheliA	gu:	Schachbezirk Herne - Vest	
Dr.	Gillessen	Ernst	Schachbezirk Bergisch-Land	
	Werner	Jan	Schachbezirk Düsseldorf	
	Scharrenbroich	Andreas	Schachbezirk Duisburg	
	Strater	Heinz	Schachbezirk Linker Niederrhein	
	Plischke	Berthold	Schachbezirk Kreis Wesel e. V.	
	Zarges	Stephan	Schachbezirk Iserlohn	
	Walotka	Uwe	Mirus	
	Dinter	Christof	Lothar	

S  
c  
h  
a  
c  
h  
b  
e  
z  
i  
r  
k  
O  
b  
e  
r  
b  
e

r Schachbezirk Hochsauerland  
Schachbezirk Sauerland



# Anwesenheitsliste Bundeskongress am 23.03.2024 in Lippstadt



Titel	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	h v_111 0t- Cfl OdbrooQD	H 9 1 o&,( oraen	Schachbezirk Siegerland	
Dr.	4-... i{c...- ool		Schachbezirk Bielefeld	,.v - sf. Jccl(c
	Winterwerb	Olaf	Schachbezirk Hellwea	L) : 11J "
	Reker	Wolfqanq	Schachbezirk Lippe	
	Dieckmmm	Hermann	Schachbezirk Porta	S .
	Bergmann	Frank	Schachbezirk Teutoburaer Wald-West	//S
	Nöring	Andreas	Schachbezirk Steinfurt	//.
	Rvb ar c zvk	Klaus	Schachbezirk Borken	v / ( 4/ \
	Mense	Petra	Schachbezirk Münster	III. G
Dr.	Lamby	Philipp	Aachener Schachverband 1928 e. V.	;L -
	von Häfen	Dieter	Bonn/Rhein-Siea e. V.	IM Jaet
	Lz u r		Kölner Schachverband von 1920 e. V.	/h
	Sc hw a rzho ff	Heinz-Jürgen	Schachbezirk Rur -Erft	, #-,t>?
		JO Er..om-	Schachbezirk Rhein-Wupper	/ !!kl kw ?
				v